Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0074/14	17.03.2014

zum/zur

F0042/14 Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz

Bezeichnung

Sanierung der Stadthalle

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	25.03.2014

Zu den Fragen aus der Anfrage F0042/14 der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz wird wie folgt Stellung genommen:

Wann erfolgt die dringend notwendige Sanierung der Stadthalle?

Eine grundhafte Sanierung der Stadthalle ist den freiwilligen Aufgaben der Landeshauptstadt zuzurechnen und kann nur im Hinblick auf die Finanzierbarkeit aus dem Haushalt der Landeshauptstadt und mit entsprechender Priorisierung durch eine politische Willensbildung des Stadtrates erfolgen.

Welche Strategie verfolgt hierbei die Verwaltung?

Durch die MVGM und den Eb KGm werden die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt, die die technische Funktionsfähigkeit der Stadthalle gewährleisten. Ergänzend werden mit Augenmaß Arbeiten zur Erhaltung des optischen Zustandes der Stadthalle vorgenommen, die jedoch nicht grundlegend in die bauliche Substanz eingreifen.

Wie belastbar erscheint heute die damalige HU-Bau? Von welchem Kostenaufwand ist aktuell auszugehen? Hat sich der damalige Kostenaufwand durch das weitere Betreiben auf Verschleiß erhöht und wenn ja, um wieviel?

Die Drucksache DS0529/04 beinhaltete die Vorplanung zur Sanierung der Stadthalle in zwei Varianten. Bei Reduzierung des in der Vorplanung ausgewiesenen Leistungsumfangs auf das notwendige Niveau einer Teilsanierung wurde für die Vorzugsvariante eine Investitionssumme i. H. v. ca. 33 Mio. EUR geschätzt. Die Info 0185/06 stellte eine Minimalvariante zum Funktionserhalt der Stadthalle mit einem geschätzten Kostenumfang in Höhe von ca. 15 Mio. EUR vor. Es ist offensichtlich, dass bei dieser Variante nachhaltigere bau- und haustechnische Lösungsansätze zum Tragen kommen können, als diese durch die jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen möglich sind. Eine belastbare Angabe zu einer aktuellen Investitionssumme ist erst möglich, wenn auf Basis einer aktuellen Aufgabenstellung der Sanierungs- und Umbaubedarf definiert und der dafür notwendige Kostenaufwand ermittelt wird.

Unter der Maßgabe des Bestandsschutzes werden zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit durch den Eb KGm jährlich ca. 160.000 EUR für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet. So wurden bereits die baulichen und technischen Anlagen, u. a. auf der Basis von Mängelprotokollen des TÜV und der DEKRA, instandgesetzt und modernisiert. Weiterhin wurde die Heizungsversorgung von Dampfkondensat- auf Heißwasserbetrieb umgerüstet. Der zu erwartende Kostenaufwand für eine grundlegende Sanierung der Stadthalle wird somit maßgeblich durch eine modifizierte Aufgabenstellung und den Baupreisindex geprägt sein.

Was wurde getan, um mögliche Finanzierungsvarianten zu eruieren?

Seitens der Landeshauptstadt wurde die Kommunalaufsicht im Jahr 2006 grundsätzlich zur Durchführbarkeit eines PPP-Modells zur Sanierung und zum Betrieb der Stadthalle befragt. Die Kommunalaufsicht wies auf die erforderliche Unabweisbarkeit von Maßnahmen hin, die durch PPP-Projekte realisiert werden sollen. Diese war bei der Stadthalle nicht gegeben. Prinzipiell ist einzuschätzen, dass die Übertragung der Stadthalle an einen Investor über ein PPP-Projekt ohne Garantieauslastung oder feste Zuschüsse nicht marktfähig ist.

Wann werden Sie dem Stadtrat eine entsprechende Drucksache zur Beschlussfassung vorlegen?

Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat erscheint erst sinnvoll, wenn die Finanzierbarkeit des Vorhabens aus dem Haushalt der Landeshauptstadt möglich ist.

Ulrich